

2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Hattstedt

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Hattstedt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Auf Grund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.06.2019 folgende 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für die Gemeinde Hattstedt erlassen:

Artikel I

Folgender § 5 wird wie folgt geändert:

§ 5

Bürgerliche Mitglieder

- (3) Der Vertreter des Seniorenbeirates erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen des Sozialausschusses ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung

Artikel II

Folgender § 6 wird wie folgt ergänzt:

§ 6

Ausschussvorsitzende / Protokollführer

- (2) Der/Die Ausschussvorsitzende des Kindergartenausschusses erhält für den persönlichen und zeitlichen Aufwand, der mit dieser Funktion verbunden ist, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 125 € monatlich zusätzlich zum Sitzungsgeld.
- (3) Protokollführende Ausschussmitglieder erhalten für Ausschusssitzungen ein doppeltes Sitzungsgeld.
- (4) Protokollführende Gemeindevertreter und bürgerliche Mitglieder, sofern sie nicht Mitglied des Ausschusses sind, erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

Artikel III

Inkrafttreten

Die Nachtragssatzung tritt rückwirkend am 01. Juli 2019 in Kraft.

Hattstedt, 10. Juli 2019

Ralf Jacobsen
Der Bürgermeister

